

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lars Bocian (CDU) und Johannes Kraft (CDU)

vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

zum Thema:

Schulwegepläne in den Bezirken

und **Antwort** vom 06. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Bocian und
Herr Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18341
vom 21. Februar 2024
über Schulwegepläne in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist die Erstellung von Schulwegplänen für die Bezirke und die einzelnen Schulen verpflichtend?

Zu 1.: Die Bezirke erstellen nach § 51, Absatz 7 des Mobilitätsgesetzes Schulwegpläne für alle Schulen mit den Jahrgangsstufen eins bis sechs. Bei der Erstellung der Pläne sollen mindestens die betroffenen Schulen beteiligt werden.

2. Existieren für alle Schulen in Berlin Schulwegpläne? Wenn nein, warum nicht? (bitte nach Bezirken gegliedert einzeln angeben)

Zu 2.: Derzeit existieren im Land Berlin noch nicht für alle Schulen mit Primarstufe aktuelle Schulwegpläne auf der Grundlage der Vorgaben des Mobilitätsgesetzes.

Die Erstellung der Schulwegpläne wurde erst mit der Einführung des Mobilitätsgesetzes wieder verpflichtend. Durch diese gesetzliche Verpflichtung besteht nicht mehr die Möglichkeit, im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten Schulwegpläne zu erstellen und zu

aktualisieren, wie dies die CÖGA mbH, eine seit 1995 in Berlin und Brandenburg tätige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, getan hat. Nunmehr hat die Arbeitsförderungsgesellschaft Steremat AFS gGmbH im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (§ 16i SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) in den Bezirken Mitte für vier Schulen, Pankow für fünf Schulen, Steglitz-Zehlendorf für vier Schulen, Treptow-Köpenick für sechs Schulen und Lichtenberg für acht Schulen Schulwegpläne entwickelt. Weitere Schulwegpläne sind in der Erarbeitung.

3. Wer genau erstellt die Schulwegpläne, auf Grundlage welcher Vorschriften und mit welchen Vorgaben?

4. Wie werden die Schulwege ermittelt?

5. Wie werden Gefahrenstellen auf den Schulwegen rund um die Schulen ermittelt?

6. Werden die Schulwegpläne evaluiert? Wenn ja, nach welchem Verfahren und wie oft?

7. Sind in den Schulwegplänen die tatsächlichen Schulwege von Schülern abgebildet und werden diese ausgewertet?

Zu 3. bis 7.: Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17858 über Schulwegpläne und Beseitigung von Gefahrenstellen ist zu entnehmen, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) derzeit ein Konzept zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas erarbeitet, in dessen Kontext beide Senatsverwaltungen auch eine Arbeitshilfe zur Erstellung und Gestaltung von Schulwegplänen für die Bezirke erstellen lassen.

Da die Fertigstellung der Arbeitshilfe noch aussteht, können weitere Angaben, die über die Antworten hinausgehen, die die Bezirke in der Anlage 1 der genannten schriftlichen Anfrage Nr. 19/17858 gegeben haben, derzeit noch nicht gemacht werden. Auch kann erst nach Vorliegen einer abgestimmten Arbeitshilfe beurteilt werden, ob die derzeit im Rahmen der §-16i-Maßnahmen entwickelten Schulwegpläne den mit der Aufnahme ins Mobilitätsgesetz verbundenen Erwartungen entsprechen oder welche Standards künftig Berücksichtigung finden müssen.

Im Rahmen der Entwicklung des Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement werden derzeit an vier Schulen durch einen beauftragten Dienstleister Schulmobilitätspläne erarbeitet. Es handelt sich dabei um die Evangelische Schule Frohnau, die Grundschule am Brandenburger Tor, die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule und

das Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium. Für diese Pilotschulen kann ausgesagt werden, dass zu Beginn des Prozesses an ihnen Gremien für Mobilität eingerichtet wurden. Innerhalb der Erarbeitung der Schulmobilitätspläne an diesen Schulen erfolgen eine Erhebung der Rahmenbedingungen und die Analyse des Mobilitätsverhaltens und der Verkehrssicherheit. Nach der Datenanalyse und -auswertung werden in Maßnahmesteckbriefen schulstandortbezogene Maßnahmen abgeleitet. Der Prozess dauert an und ist an den jeweiligen vier Schulen unterschiedlich weit vorangeschritten. Insofern können derzeit keine Aussagen darüber getroffen werden, wie mit den Vorschlägen innerhalb des schulischen Mobilitätsmanagements an Schulen umgegangen werden wird.

8. Wie wird mit konkreten Gefahrenstellen auf den tatsächlichen Schulwegen umgegangen?

Zu 8.: Sobald den zuständigen Straßenverkehrsbehörden mögliche Gefahrenstellen bekannt werden, erfolgt eine entsprechende Prüfung. Es werden etwaig notwendige Abhilfemaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend eingeleitet.

Berlin, den 6. März 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie